

Sommer- Ausgabe

- HochschülerInnenschaftsgesetz
- Entwicklungsplan
- BauFaK
- 200 Jahre TU Wien

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser!

Gerade ist einigermaßen Ruhe an der Fakultät eingeleitet, nachdem der neue Master eingeführt und der Bachelor das gefühlt einhundertste Mal geändert wurde, und schon tun sich wieder neue Baustellen auf. In diesem Semester wurde in der Studienkommission noch eine Neuauflage des Doppelstudiums mit der UABG Sofia beschlossen, welche hoffentlich vor der Sommerpause noch den Senat passieren wird. Und auch sonst drehen die Mühlräder der TU weiter ihre Runden, wenn auch in gewohntem gemächlichem Tempo. So kommt nächstes Jahr das 200-jährige Jubiläum der TU auf uns zu, und ganz nebenbei muss nebenher noch ein Entwicklungsplan für die Fakultät entwickelt werden, der Chancen und Entwicklungspotenziale der nächsten Jahre aufzeigen wird. Zudem kursieren auf der Fakultät auch einige Gedanken bezüglich der Einrichtung eines (oder zweier) neuen Bachelorstudienganges, man darf hier allerdings hoffen, dass sich deren Einfluss auf den regulären Studienbetrieb in engen Grenzen halten wird.

Um noch etwas obendrauf zu setzen, wird wahrscheinlich zu dem Zeitpunkt, zu welchem du diese Zeitung in den Händen hältst, eine Änderung des HochschülerInnenchaftsgesetzes den Nationalrat passieren. Warum das für dich wichtig ist? Das Wahlrecht für die Wahlen der österreichischen HochschülerInnenchaft wird damit grundlegend geändert, und auch auf unsere Arbeit hat die Novelle des Gesetzes Auswirkungen.

Wie jedes Semester waren einige Fachschaftsmitglieder auch dieses Mal wieder auf Bauingenieur-Fachschaften-Konferenz, welche in Dresden stattfand. Zu guter Letzt, wie seit einigen Ausgaben bewährte Praxis, ein paar ausgewählte Zitate unserer geschätzten Vortragenden

Nach mittlerweile 5 Jahren des Chefredakteurdaseins ist es nun höchste Zeit, Stil und sprachlichen Ausdruck dieser Zeilen endlich einmal zu ändern. Die vorliegende Ausgabe dieser Zeitung wird also die letzte unter meiner Mitwirkung

sein, ich wünsche daher meinen Nachfolgern alles Gute und journalistische Höhenflüge, und dir, lieber Leserin, lieber Leser, eine angenehme Lektüre. ■

Thomas Kiefer

I M P R E S S U M

[Herausgeberin: Fachschaft BauingenieurInnenwesen, www.fachschaft.biz]

[Redaktion: Thomas Kiefer]

[Layout: Martin Eppenschwandtner, Ulf Fischer]

[Medieninhaberin und Verlegerin HochschülerInnenchaft an der TU-Wien Vorsitzender: Robert Jarczyk]

[Redaktions- und Verlagsanschrift: Wiedner Hauptstr. 8-10, A-1040 Wien, Tel.: 01 58801 49559, E-Mail: zeitung@fachschaft.biz]
[Erscheinungsort und Verlagspostamt: A-1040 Wien]

Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion oder der Herausgeberin übereinstimmen. Dies gilt im Besonderen für Beiträge von Personen, die nicht der Redaktion angehören und die ggf. gekürzt werden mussten.

Kurznachrichten

Rektorin Seidler an neuer Amtszeit interessiert:

Unsere derzeitige Rektorin Sabine Seidler hat schriftlich ihr Interesse an einer zweiten Amtszeit dem Senat bekannt gegeben. Damit ist eine Ausschreibung des Postens nicht notwendig, falls Senat und Universitätsrat mit 2/3-Mehrheit dafür stimmen. Die Entscheidung im Senat fällt am 23. Juni.

Mathematik

Der Lehrinhalt der Vorlesungen Mathematik 1 und 2 hat sich mit WS 2013 geändert. Studierende aus höheren Semestern, welche die Prüfung bis jetzt nicht absolviert haben, sollten sich dementsprechend über Änderungen im Vorhinein genau informieren. Prof. Winkler teilte zudem mit, dass in letzter Zeit vermehrt Studierende höherer Semester Schwierigkeiten bei der Prüfung haben.

Kommissionelle Prüfungen

Im letzten Semester wurde (wieder einmal) ein Anstieg bei den kommissionellen Prüfungen verzeichnet. Wir weisen aus gegebenem

Anlass darauf hin, dass der 5.te Antritt zu einer Prüfung nicht automatisch dazu führt, dass man „durchgewunken“ wird. Zudem ist die Abhaltung einer kommissionellen Prüfung mit einigem Organisationsaufwand verbunden, da für mehrere Professoren ein Termin gefunden werden muss. Eine Abmeldung von einer kommissionellen Prüfung zwei Tage im Voraus führt daher zu einigem Unmut, und sollte daher, besonders in diesem Fall, tunlichst vermieden werden.

LVA-Anrechnung:

Sollte man den Plan hegen, Lehrveranstaltungen unseres Studienplans anderswo (sei es im Ausland, in Innsbruck oder womöglich nur bei einer anderen Fakultät der TU) abzulegen, so sollte man jedenfalls vorher am Dekanat fragen, ob eine Anrechnung bei uns überhaupt möglich ist. Um wirklich sicher zu gehen, dass eine LVA angerechnet wird, muss jedenfalls eine Vorabanrechnung beim Studiendekanat erfolgen.

Anrechnung Praktika

Wer im Sommer ein mindestens siebenwöchiges Praktikum absolviert, kann sich diese gewonnene Erfahrung mit 5 ECTS als freies Wahlfach anrechnen lassen. Dafür ist ein Bericht über die Tätigkeit bei dem für das jeweilige Fachgebiet zuständigen Professor abzugeben. Das Ansuchen zur Anrechnung ist auf der Website des Dekanats unter ‚Studium-Bachelor-Anrechnung von Praxistätigkeit‘ zu finden. Desweiteren ist eine Bestätigung des Arbeitgebers sowie eine Bestätigung der Sozialversicherung notwendig. Genauere Auskünfte erteilt das Dekanat.

Baustatik Seminarraum

Der Seminarraum 202 der Baustatiker kann nun in den Zeiten, in denen ihn das Institut nicht benötigt, als Lernraum verwendet werden. Die Belegung kann in TISS eingesehen werden. Sollte das Modell funktionieren, werden diesem Seminarraum eventuell noch andere folgen.

HochschülerInnenschaftsgesetz

Novelle

Mit dem 26.06.14 gelten für die HochschülerInnenschaft in Österreich eine Reihe neuer Regelungen, welche im Großen und Ganzen zu begrüßen sind. Beispielsweise das passive Wahlrecht für Studierende der Drittstaaten. Löblich war ebenfalls die Einbindung der HochschülerInnenschaft durch das Ministerium bei dieser Änderung, bei der letzten Änderung im Jahre 2004 wurde seitens des Parlaments auf eine Begutachtung durch die betroffenen Stellen einfach verzichtet. Damals wurde beispielsweise, quasi durch die Hintertür, die Direktwahl der Bundesvertretung abgeschafft, die damalige ÖH befürchtete einen massiven Einbruch der Wahlbeteiligung. Aber das Interesse an der Bundesvertretung, verglichen mit den anderen zu wählenden Vertretungen, war dann doch nicht so groß wie damals von der ÖH angenommen, und so hielt sich der Rückgang in bescheidenen Grenzen. Wobei man fairerweise anführen muss, dass ein weiterer Rückgang der Wahlbeteiligung, die ohnehin schon nicht gerade atemberaubend ist, allein aus statistischen Gründen kaum möglich scheint (einen Basisprozentsatz der Studierenden interessiert ihre

Interessensvertretung, Gott sei Dank). Warum sich die aktuelle Bundesvertretung jedoch nun auf einen zukünftigen Anstieg der Wahlbeteiligung freut, obwohl sie damals nicht abnahm, steht in den Sternen.

Zu den wichtigsten Änderungen des Gesetzes:

Änderungen des Wahlrechts:

Die Bundesvertretung kann nun wieder direkt gewählt werden, bei den Wahlen 2005-2013 wurde die Bundesvertretung von den einzelnen Universitätsvertretungen gemäß ihren Studierendenzahlen beschickt. Man darf also bei den kommenden Wahlen wieder auf 3 Zetteln seine Kreuzchen machen. Viel wichtiger allerdings ist das passive Wahlrecht (man darf wählen, sich allerdings nicht wählen lassen) für Drittstaatenangehörige, welches mit der Novelle eingeführt wird. Zudem sind außerordentliche Studierende mit einem Studienplan von mehr als 30 ECTS den ordentlichen Studierenden gleichgestellt. Desweiteren wird das Briefwahlrecht für die Wahl der Universitäts- und Bundesvertretung ein-

geführt. Warum dies nicht auch für die Wahl der Studienvertretung möglich ist, darüber kann nur gemutmaßt werden. Bis jetzt galt auch, dass im Falle der Rückgabe eines Mandats nur eine Person nachrücken konnte, wenn sie bei der Wahl mindestens 25 % der Stimmen der erstplatzierten erreichte. Dass diese Regelung nun wegfällt, ist etwas schwer verständlich, könnte doch theoretisch jetzt eine Person nachrutschen, welche keine einzige Stimme erhalten hat.

Änderungen des Kontrollrechts:

Mit dem neuen Gesetz hat sich das Ministerium auch weitgreifende Kontrollrechte zugestanden. So ist es in Zukunft möglich, dass der Minister gewählte StudienvertreterInnen ihres Amtes enthebt, sollten diese in einem Rechtsstreit eine andere Rechtsauffassung als jene des Ministers teilen. Wohlgemerkt: Sie müssen nicht rechtswidrig handeln, es muss nur der Minister dieser Meinung sein. Abgesehen von der Tatsache, dass ein Minister künftig Richter spielen darf, müsste in Österreich hinlänglich bekannt sein, dass Minister in Rechtsfragen nicht die beste An-

HochschülerInnenschaftsgesetz

& eine kleine Randnotiz

(Fortsetzung von Seite 4)

sprechpersonen sind. Letztes Beispiel im Wissenschaftsbereich war die gravierende Fehleinschätzung von Minister a.D. Töchterle, welcher der Meinung war eine autonome Einhebung von Studiengebühren seitens der Universitäten sei rechtens. Diese Fehleinschätzung führte zu zusätzlichen Verwaltungsausgaben in Millionenhöhe, da Universitäten bereits eingezahlte Studiengebühren rückerstatten mussten.

Doch kann nicht nur die Studienvertretung seitens des Ministers ihres Amtes enthoben werden, auch die Autonomie der Universitäts- und Bundesvertretung wird beschnitten. Der Minister kann zukünftig Beschlüsse der Vertretungen, die er für rechtswidrig hält, bis zu 6 Monate hinauszögern, indem er ihre Durchführung aufgrund Verdachts der Rechtswidrigkeit untersagt. An dieser Stelle muss man allerdings so ehrlich sein: Dieses Eigentor hat sich die ÖH selbst zuzuschreiben. Schließlich hat vor nicht allzu langer Zeit die Universitätsvertretung der Uni Wien mit ihrem Projekt „Café Rosa“ eine halbe Million an Studierendengeldern in den Sand gesetzt. Warum

allerdings die bislang existierenden Kontrollorgane, in welchen das Ministerium sowie der Rechnungshof vertreten waren, in diesem Fall nicht rechtzeitig ein-

schritten, darüber schweigt sich das Ministerium aus.

Thomas Kiefer

R a n d n o t i z z u m . b i z - F e s t

.biz-Feste sind normalerweise auch für die Veranstalter recht lustig. Außer es kommt jemand auf die Idee, die Scheibe des manuellen Feuerwehralarms einzuschlagen und den Knopf zu drücken. Wir sind uns eigentlich sicher, dass es nicht gebrannt hat, auch wenn die Temperatur etwas höher als normal war. Aber zugegebenermaßen, Zigarettentrauch von anderem Rauch nicht unterscheiden zu können kann einem Betrunkenen dann halt schon mal passieren. Dafür haben wir logischerweise volles Verständnis! Aber vielleicht interpretieren wir auch etwas falsch, und jemand hat sich gedacht dass der arme Feuerwehrmelder, der da die ganze Zeit an der Wand alleine abhängt, auch mal jemanden zum Anstoßen braucht. Nun ja, jedenfalls ist das Ergebnis dieser

Aktion unseren Festbesuchern hinreichend bekannt. Die Feuerwehr kommt, das Gebäude wird geräumt (ja, Brandmelder funktionieren tatsächlich, und sie können aus brandschutztechnischen Gründen auch nicht abgeklemmt werden). Aber an diesem Abend lief ja sowieso alles nach Plan, die Genehmigung war schließlich schon abends um viertel nach zehn da. Davor waren die uns helfenden Professoren eineinhalb Stunden damit beschäftigt ihre Kontakte spielen zu lassen um die Person ausfindig zu machen, welche es versäumt hatte die Herren der GUT von einem stattfindenden Festl zu informieren. Wir bedanken uns bei der netten, Feuerwehrbetätigenden Person, welche unseren Abend noch interessanter gestaltet hat, wünschen ihr alles Gute - und gesammelte Höllenqualen!

TU Wien 2015

200 Jahre Technische Hochschule

Seit ein paar Monaten nun liegen vor den Türen des Hauptgebäudes neue Teppiche mit der Aufschrift „TU Wien 200“. Ein doch recht bescheidener Hinweis auf das nächste Jahr anstehende 200-Jahre-Jubiläum der Technischen Universität, verglichen mit den aus heutiger Sicht geradezu waghalsigen Versprechungen aus dem Jahre 2006. Damals hatte der damalige Rektor Skalicky mit der ebenfalls ehemaligen Ministerin Elisabeth Gehrler die Komplettsanierung aller Gebäude der TU Wien beschlossen. Aber wie bei allen durch öffentliche Gelder geförderten Bauvorhaben sind Kostensteigerungen so gut wie unvermeidlich. Nur werden sie bei politisch gewollten Bauvorhaben (wie etwa dem AKH Wien, aktuelle Beispiele findet man etwa in Hamburg oder Berlin) normalerweise erst dann zutage gefördert, wenn mit der Umsetzung bereits begonnen wurde. Damit kann man zu diesem Zeitpunkt dem aufgebrachten Bürger erklären, dass es halt unvorhersehbar war, und die Fertigstellung würde nur ein paar Millionen mehr kosten. Das macht man dann jedes viertel, -oder halbe Jahr, je nach Kostensteigerungsrate. Bis sich irgendwann alle daran gewöhnt haben.

Nicht so allerdings bei Bauvorhaben, für die eine Unterstützung von Anfang an fraglich war. Zwei Jahre nach dem Beschluss der Generalsanierung des Hauptgebäudes, im Jahre 2008 also, waren die veranschlagten Kosten bereits so durch die Decke gegangen (von veranschlagten 34 Mio. auf über 90 Mio.), dass eine Generalsanierung nicht mehr in Frage kam. Begründet wurde die Kostensteigerung mit der Änderung der Wiener Bauordnung aus dem Jahre 2008, welche eine Erhöhung der Erdbbensicherheit fordert. Das Wissenschaftsministerium teilte daraufhin mit, dass die für die Generalsanierung reservierten Mittel nicht ausreichen würden. Fast zeitgleich wurde bekannt, dass die TU vom Ministerium die bereits ausgegebenen Mittel zwar zurückerstattet bekommt, jedoch abzüglich der Mehrwertsteuer.

Die von der TU nicht eingeplanten 20 Prozent Eigenkapital schlugen sich daraufhin aufs Budget der Folgejahre nieder und leisteten ihren Beitrag zum Schuldenstand der TU im Jahre 2012 in Höhe von 25,3 Mio. Euro (derzeit weist die TU keine Schulden mehr auf, weil sie die Altschulden einfach

mit den Mitteln aus der Forschungsförderung zusammen auf ein Konto gelegt hat, siehe Rechnungsabschluss 2013, Abschnitt 5.7).

Nachdem also eine Generalsanierung nicht mehr finanzierbar war, vereinbarte die TU Wien mit der Bundesimmobiliengesellschaft in ihrer Rolle als Vermieter einen Plan zur traktweisen Teilsanierung des Hauptgebäudes. Die Teilsanierung beschränkt sich jedoch vornehmlich auf sicherheitstechnische Aspekte, wie etwa die Errichtung von Notstiegen. Interessant allerdings ist die Tatsache, dass die Mittel des Ministeriums dann doch zur Sanierung der Stiege 1 reichten. Somit kann zumindest unser Rektorat auf seinen üblichen Dienstwegen durch ein saniertes Gebäude marschieren. Ebenso herausgeputzt wurden Räume, die der Repräsentation dienen. Und die Fassade soll nun auch schrittweise renoviert werden. Ob da ein Aufzug einer Stiege im hinteren Hof mindestens einmal die Woche nicht funktioniert, oder in einem Institut mal der Putz seinen angestammten Platz an der Decke verlässt, interessiert da niemanden genauer. Aber immerhin haben wir ja zur 200-Jahr-Feier schöne neue Teppiche bekommen. ■

Thomas Kiefer

Entwicklungsplan 2015+

Alle drei Jahre entwickelt jede Fakultät für die neue Leistungsperiode einen Entwicklungsplan, welcher als Grundlage für die Leistungsvereinbarungen und damit auch für die seitens des Ministeriums zugewiesenen Mittel dient.

In den letzten Jahren wurden auf unserer Fakultät aufgrund budgetärer Gründe und/oder einer geplanten Neuausrichtung der Fakultät einige Professorenstellen nicht nachbesetzt, wie die Verkehrsplanung, Bauphysik, Ingenieurgeologie oder die Baustofflehre. Besonders im Falle der Ingenieurgeologie wiegt dies schwer, da somit am Institut kein Ingenieurgeologe mehr vorhanden ist, der das Bauingenieurwesen und die Geologie in einem zufriedenstellenden Maße für die Ausbildung in diesem Bereich verknüpfen könnte. Hinzu kommt in naher Zukunft die Emeritierung von Prof. Brunner, dessen Fachbereich der Abfallwirtschaft von Prof. Recheberger übernommen werden soll. Nachdem einige Professorenstellen nicht nachbesetzt werden, und im internationalen Vergleich auffiel, dass an anderen technischen Universitäten ein Verhältnis von außerordentlichen bzw. Assistenzprofessoren zu ordentlichen ProfessorInnen von 2:1 herrscht, ist nun geplant, in den nächsten Jahren verstärkt auf sogenannte Laufbahnstellen zu setzen. Diese sind in der Regel zeitlich befristet und haben einen festgelegten Forschungs-

schwerpunkt. Alles in allem ist gegen solche Stellen nichts einzuwenden, da sie in einem Lebenslauf die Lücke zwischen Post-Doc und einer Associate Professur zu füllen vermögen und somit als Sprungbrett für angehende Professoren recht dienlich sind. Für die nächsten Jahre sind diese Laufbahnstellen im Sinne der Entwicklung neuer oder der Vertiefung bestehender Forschungsschwerpunkte also durchaus von Interesse. Einzig noch zu klären ist die in diesem Punkt noch nicht besprochene Einbindung dieser Personen in den Lehrbetrieb, wenn im Zuge der Forcierung solcher Stellen zukünftig weniger ordentliche ProfessorInnenposten ausgeschrieben werden.

Die festgelegten primären Forschungsgebiete umfassten in den letzten Jahren die Bereiche „Modellbildung“, „Materialwissenschaft“ und „Hochleistungswerkstoffe – Bionteknologie“. Nachdem letzteres allerdings durch die Nichtnachbesetzung von Herrn Prof. Schneider nicht adäquat weitergeführt werden kann, wurde vorgeschlagen diesen durch den Forschungsschwerpunkt „Systeme und Ressourcen“ zu ersetzen.

Bezüglich der Lehre gibt es einige neue Ideen, wie der Universität für Bodenkultur ein paar Studie-

nanfängerInnen abgeworben werden können, um unsere von Studierenden nicht unbedingt überrannten Mastermodule in den Bereichen Verkehr und Ressourcen zu stärken. Dazu soll bis 2020 ein weiterer Bachelor an unserer Fakultät angeboten werden, welcher sich mit der Thematik des Umweltingenieurwesens auseinander setzen soll. Eine weitere, noch nicht allzu weit gereifte Idee beschäftigt sich mit einer Erstellung eines Bachelors zum Thema Haustechnik. Es ist schon fast witzig: Gerade eben wurden noch unsere ehemaligen drei Master aus kosmetischen Gründen auf einen zusammengefasst, um damit nach außen hin eine gewisse Bereitschaft zur Sparsamkeit zu suggerieren, und schon sprießen Ideen zu neuen Studien wie Pilze aus dem Boden. Wobei fairerweise an dieser Stelle ergänzt werden muss, dass die Idee eines Umweltingenieurs schon wesentlich älter ist, als die verordneten Sparmaßnahmen. Man wird sehen müssen, wie viele dieser Ideen wieder in den Schubladen verschwinden, ohne je gelesen zu werden. Aber zumindest hat man mal ein paar neue Themen, über die man diskutieren kann. ■

Thomas Kiefer

Zitate

„Was ist denn in diesem Beispiel anders? -Mit drei Buchstaben? – Nix.“

(Zit. Kollegger, 06.11.13, Betonbau 1 VO)

„Unendlich oft ist hier nur ein theoretisches Konzept, sonst würde der Versuch von 1859 heute noch laufen.“

(Zit. Josef Fink, 8.1.2014, Stahlbau VO)

„Buddhistische Mönche gehen einmal aufs Klo. Pro Jahr. Also Feststoffgehalte. Aber das ist nicht der Usus in Europa.“

(Zit. Paul Brunner, 04.04.14, Urbaner Stoffhaushalt)

„Wenn wir den Urin separat sammeln, dann haben wir eine gute Flüssigkeit. So wie Erdöl oder Bier.“

(Zit. Paul Brunner, 04.04.14, Urbaner Stoffhaushalt)

„Die Schwerkraft wirkt meist nach unten.“

(Zit. Georg Hochreiner, 25.03.14, Holzbau VO)

„Mit so etwas müssen Sie sich rumärgern, wenn Sie mit Star-Architekten kämpfen. Nein, nicht kämpfen, kollegial kooperieren.“

(Zit. Andreas Kolbitsch, 24.03.14, Hochbaukonstruktionen VO)

„Am Tag vor der Eröffnung ist die Halle eingestürzt. Aber ich kann Sie beruhigen, der Statiker hat nicht bei uns studiert.“

(Zit. Mehdi Aminbaghai, 21.3.14, Baustatik 1 UE)

„Was ist das Lager in der Ernährung? Vielleicht Ihre Wampe?“

(Zit. Paul Brunner, 04.04.14, Urbaner Stoffhaushalt)

„Warum ist die Steinzeit zugrunde gegangen? Sicher nicht aus Mangel an Steinen.“

(Zit. Paul Brunner, 21.03.14, Urbaner Stoffhaushalt)

„Besser hätte ich die Dramaturgie der heutigen Vorlesung gar nicht planen können!“

(Zit. Bernhard Pichler, 12.06.13, Baustatik 1 VO)

„Auch die Definitionsfaser müssen Sie um drei Uhr beim .biz-Fest [erklären können]. Auch hier können Sie mich testen, ich bin mir hundertprozentig sicher, dass ich das hinbekomme!“

(Zit. Bernhard Pichler, 20.03.13, Baustatik 1 VO)

„Die Schweiz hat so viel Geld mit ihren Banken gemacht, dass sie ihre Fäkalien vergolden können.“

(Zit. Paul Brunner, 05.06.14, Urbaner Stoffhaushalt)

Zusammenstellung:

Tamara Gonaus